



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle Fraktionen, fraktionslose Stadträte sowie
Mitglieder des Beirates für Menschen mit Behinderungen
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: OB (BMB)

Datum: - 3. JULI 2020

**Festlegungen und Aufträge des Beirates für Menschen mit Behinderungen aus der Sitzung am
29. Januar 2020**

zu TOP 3: „Maßnahmenliste Lieblingsplätze für alle“

Sehr geehrte Damen und Herren,

ihre o. g. Auftrag beantworte ich wie folgt:

**„Die Mitglieder weisen darauf hin, an die Ärztekammern, die Kassenärztliche Vereinigung
Sachsen und die KISS Dresden (Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen) heran-
zutreten und auf das Programm kontinuierlich aufmerksam zu machen.“**

Folgendes Schreiben zur besseren Bekanntmachung der Fördermöglichkeit von Umbaumaßnah-
men für Barrierefreiheit in Arztpraxen gebe ich Ihnen zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert

Anlage



Dresden.
Dresdner

Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beauftragte für Menschen
mit Behinderungen und
Senior/innen

Sächsische Landesärztekammer
Dr. Michael Schulte Westenberg
Schützenhöhe 16
01099 Dresden

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Es informiert Sie
Frau Scharf

Zimmer

Telefon

0351 4882832

E-Mail

M.scharf2@dresden.de

Datum

25.06.2020

Förderung – „Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung“

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte Westenberg,

gern möchte ich Sie auf das **Förderprogramm** des Freistaates Sachsen zum Thema "**Barrierefreiheit in der ambulanten medizinischen Versorgung**" aufmerksam machen und Sie bitten die Information über Ihre Verteiler insbesondere an Dresdner Arztpraxen weiterzugeben. Wir hoffen dadurch eine erhöhte Anzahl an Anträgen zu erhalten als bisher.

Durch das Programm werden kleine Investitionen zur Schaffung von Barrierefreiheit in bestehenden ambulanten Arztpraxen und Zahnarztpraxen gefördert. Unter ambulant wird die medizinische Versorgung des Patienten in einer Praxis ausschließlich für die Dauer der Behandlung und nicht für einen längeren Zeitraum verstanden.

Als Arzt oder Zahnarzt einer ambulanten Praxis formulieren Sie Ihre Idee in einer kurzen Vorhabenbeschreibung, kalkulieren den Aufwand und reichen beides bei Ihrem zuständigen Landkreis/Ihrer kreisfreien Stadt ein. Der Förderbetrag pro Vorhaben beträgt höchstens 25.000 Euro. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Den Landkreisen/kreisfreien Städten obliegt die Entscheidung über die konkrete Fördermittelvergabe, in enger Abstimmung mit ihren Beauftragten für Menschen mit Behinderungen und Beiräten für Menschen mit Behinderungen. Sie treffen ihre Entscheidung nach ihren Prioritäten zur barrierefreien Teilhabe aller Menschen, an allem gesellschaftlichen Leben. Gern beraten wir Sie zur Antragstellung.

Landeshauptstadt Dresden
Stadtplanungsamt
Frau Denise Kutzsche, Herr Thomas Köhler
Freiberger Straße 39
01067 Dresden
Telefon: 0351 4883621
E-Mail: stadterneuerung@dresden.de

Ostächsische Sparkasse Dresden
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81XXX

Postbank
IBAN: DE 77 8601 0090 0001 0359 03
BIC: PBNKDEFF

Dr.-Külz-Ring 19 · 01067 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 28 32
Telefax (03 51) 4 88 27 76

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Prager Str. und Pirnaischer Platz
Sprechzeiten:
Di 10 - 14 Uhr
und nach Vereinbarung

Deutsche Bank
IBAN: DE 81 8707 0000 0527 7777 00
BIC: DEUTDE88XXX

Commerzbank
IBAN: DE 76 8504 0000 0112 0740 00
BIC: COBADEFFXXX

E-Mails:
behindertenbeauftragte@
dresden.de
stadtverwaltung@dresden.de-mail.de
www.dresden.de

Für Menschen mit Behinderung:
Parkplatz, Aufzug, WC

Elektronische Dokumente mit qualifizierter elektronischer Signatur können über ein Formular eingereicht werden. Darüber hinaus gibt es die Möglichkeit, E-Mails an die Landeshauptstadt Dresden mit einem S/MIME-Zertifikat zu verschlüsseln oder mit DE-Mail sichere E-Mails zu senden. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter www.dresden.de/kontakt.

Die Umsetzung des Investitionsprogramms »Barrierefreies Bauen - Lieblingsplätze für alle« erfolgt im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur investiven Förderung von Einrichtungen, Diensten und Angeboten für Menschen mit Behinderungen (RL Investitionen Teilhabe) vom 21. Dezember 2015.

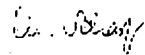
Ärzte, Zahnärzte und Psychotherapeuten erfüllen mit der medizinischen Versorgung eine wichtige und vertrauensvolle Aufgabe. Eine Praxis zu finden, die den eigenen Bedürfnissen entspricht, ist erwiesenermaßen für Menschen mit Behinderungen besonders herausfordernd. Zahlreiche Hürden können den Besuch beim Arzt erschweren. Um diese Arztbesuche zu erleichtern müssen die Barrieren beseitigt werden. Dies kann erreicht werden, indem zum Beispiel ein Aufzug gebaut wird oder auch akustische oder visuelle Signale geschaffen werden.

Von barrierefreien Praxen profitieren nicht nur Menschen mit Behinderung. Auch Menschen mit vorübergehenden Beeinträchtigungen, die sie durch einen Unfall oder eine Operation erworben haben, ältere Menschen oder auch eine junge Familie mit Kinderwagen können davon profitieren. Der Freistaat Sachsen möchte die sächsischen Praxen dabei unterstützen, diese Barrieren zu beseitigen. Das betrifft sowohl bauliche, als auch kommunikative Barrieren. Das Ziel ist es, dass alle Patientinnen und Patienten, ob mit oder ohne Behinderung, ein gleicher Zugang zu gesundheitlichen Angeboten und Einrichtungen zur Verfügung steht.

Ich würde mich sehr freuen, wenn sich zahlreiche Ärzte aus Dresden und auch Sachsen darum bemühen, ihre Praxen barrierefrei zu gestalten.

Ich bedanke mich recht herzlich auch im Namen des Dresdner Beirats für Menschen mit Behinderungen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Manuela Scharf

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen und Senior/innen